

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 8 (1914)  
**Heft:** 24

**Vorwort:** An unsere Leser!  
**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“  
Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

8. Jahrgang Nr. 24	Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Salkenplatz 16 Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	1914 15. Dezember
-----------------------	---	----------------------

## An unsere Leser!

Mit dem 1. Januar 1915 tritt die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ihr neuntes Jahr an, ein Jahr voller Ungewissheit und Sorgen. Dennoch bitten wir unsere Leser dringend, gleichwohl unserm Blatt treu zu bleiben! Denn auch wir, Verlag und Redaktion, wollen trotz der schweren Zeit die Zeitung nicht aufgeben, sondern sie tapfer weiterführen. Durch die Taubstummenzeitung bleiben wir miteinander verbunden und bleibt das Interesse für die Taubstummensache wach. Ja: gerade in Kriegszeiten haben wir ein solches Mitteilungsorgan doppelt notwendig und wird es darum auch doppelt hoch geschätzt.

Weil aber vom Ausland nur noch wenig Rohmaterialien eingeführt werden, worunter auch die Lieferung des Zeitungspapiers leidet, und um allzugroße, nicht so dringende Ausgaben zu sparen, hat der Fürsorgeverein, der Eigentümer des Blattes, — wie schon in Nr. 19, Seite 152 bekanntgemacht wurde — beschlossen, die Taubstummenzeitung vom 1. Januar 1915 an, während der Kriegszeit, anstatt wie bisher alle 14 Tage, nur

monatlich und zwar am 1. jeden Monats

erscheinen zu lassen. Dadurch wird auch der Abonnementspreis herabgesetzt auf

2 Franken

für das ganze Jahr (statt 3 Fr.) Das wird vielen Lesern das Weiterhalten (Abonnieren) des Blattes erleichtern. Wir bitten aber nicht nur die alten Leser, treu zu bleiben, sondern uns auch neue Abonnenten zuführen zu wollen.

Sodann machen wir bekannt, daß die alte gedruckte Abonnentenliste zu Ende geht, und wir daher eine neue drucken müssen. Alle Leser werden infolge dessen dringend gebeten, uns bis zum 5. Januar

## Adress-Änderungen und Adressen-Berichtigungen

mitteilen zu wollen, damit sie in den Neudruck der Abonnentenliste aufgenommen werden können, der für ein paar Jahre dienen muß.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß

jeder, der die 1. Januar-Nummer der Taubstummenzeitung behält (nicht zurückschickt), als Abonnent für das ganze Jahr 1915 betrachtet wird.

Wir hoffen, daß es alle tun, und teilen ferner mit, daß auf den

## 10. Januar die Nachnahme

(Fr. 2.15 mit Spesen, für das ganze Jahr) erhoben wird, und bitten jetzt schon um pünktliche Einlösung derselben. — Auch ersuchen wir, Bestellungen auf

## Einbanddecken

(80 Rp. mit Nachnahme) jetzt schon schriftlich machen zu wollen. Denn wir legen diesmal keine Bestellkarten bei, um Druckkosten zu ersparen.

Und nun: behüt' euch Gott, liebe Leser, auf Wiedersehen — im neuen Jahr!

Verlag und Redaktion.